

Krautauer Zeitung.

Nro. 28.

Donnerstag, den 5. Februar.

1857.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krautau 4 fl., mit Verfrachtung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Inzertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Zeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krautauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Rittmeister, Emerich Graen v. Zichy-Wasontsch des k. k. vac. Fürst Regiments 7. Husaren-Regiments, und dem Statthalterei-Conzipisten in Gaibach, Hugo Graen v. Thurn-Balsarina, die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J. den Ministerial-Secretär beim Finanzministerium, Eduard Köbler, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Characters eines Sectionsrathes zum Vorstande der neu errichteten Berg-, Salinen-, Forst- und Güter-Direction für die Marmarosch zu Szeged, und den Ministerial-Secretär im Finanzministerium, Sigmund Ranz Edlen v. Adlersberg, zum Vorstands-Stellvertreter bei der benannten Direction mit dem Titel eines Ober-Berg- und Forst-Rathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Jänner d. J. den Nobile Galeazzo Mannä zum Präsidenten der Commissione Centrale di Beneficenza in Mailand allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner d. J. die Stelle eines dirigirenden Berg-Rathes und Bergweßens-Oberinspectors zu Nagybanya dem Vice-Staatsbuchhalter bei dieser Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Jänner d. J. die Stelle eines dirigirenden Berg-Rathes und Bergweßens-Oberinspectors zu Nagybanya dem mit der Vernehmung dorthin betrauten Samuel Szatmari definitiv allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 5. Februar.

Auf die Angriffe, welche der „Constitutinnel“ gegen die österreichische Presse richtet, antwortet heute der Tagesbote für Böhmen in eben so correcter als würdiger Weise. Er sagt: „Die österreichischen Blätter, denen der Constitutionnel vorwirft, daß sie Folge eines erhaltenen Lösungswortes gegen Frankreich schreiben, behaupten, daß der Streit eines deutschen Bundesmitgliedes besser durch Deutschland als durch Frankreich entschieden werden soll und es macht diesen Blättern nur Ehre, daß sie Deutschland von den Dispositionen einer fremden Macht nicht abhängig sehen wollen. Die Mission des Kaisers Napoleon ist wohl eine friedliche, die Mission die sich Frankreich gegeben, ist aber unbestimmter und darüber nur der späteren Geschichte zu sprechen erlaubt. Wer bundesfreundlich gesinnt ist, wird Frankreich auch mit dem friedfertigen Herrscher an der Spitze, nicht als Schiedsrichter in einer deutschen Sache, nicht im Rücken eines deutschen Heeres sehen wollen. Was die Hinweisung auf das Lösungswort betrifft, so stehen der österreichischen Regierung in Wien kein „Constitutionnel“, kein „Paris“ und keine „Patrie“ zu Gebote, sie verfügt nur über die „Wiener Ztg.“ und die in wenig Hände gelangende „Deferr. Correspondenz.“ Daß die Wiener Journale, nur ihre Meinung vertreten, beweist selbst der „Constitutionnel“, indem er die „Deferr. Ztg.“, welche den napoleonischsten unter allen deutschen Correspondenten, den Hrn. Debrauz zu ihrem Mitarbeiter zählt, neben der „Presse“ nennt. Die „Deferr. Ztg.“ wird auch erkaunt sein sich mit diesem Blatte

Feuilleton.

Das große Siegel von England:

(Aus Chambers' Journal.)

Sollte jemand, alle die strengen Verfügungen bezüglich des Einbruchs misachtend, eines ruhigen Abends in das Wohnhaus des Lordkanzlers des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland einbrechen und, aus der Abwesenheit des edlen Lords Nutzen ziehend, die Papierrollen durchstöbern welche zweifelsohne seinen Schreibtisch zieren, so würde dieser ungeladene Gast wahrscheinlich auf ein hübsches lederbedecktes, etwa acht Viertelzoll haltendes, mit dem königlichen Wappenstein reich verbrämtes Kästchen stoßen, das mit einem Bramah-Schloß verschlossen ist, und ihm andeuten würde daß sein Inhalt einen mehr als gewöhnlichen Werth besitze. Gienge er in seinem ungeleglichen Verfahren, dessen wir ihn in unserer Voraussetzung für fähig gehalten, noch weiter, und bräche er die Schloß auf, so fände er zwei Silberplättchen, die genau aufeinander paßten, und die zwei glänzenden zinnernen Sauce-Pannendeckeln ohne Handhaben sehr ähnlich sähen. Nennete er diese Plättchen von einander, so

in einen Topf geworfen zu sehen, da ihr eben genannter Correspondent kürzlich erst meldete, daß nur die „Presse“ zu Missfallen in den Tuilerien Anlaß gegeben, über welche Nachricht sich zwischen beiden Blättern eine Polemik erhoben hatte. Was die „Def. D. Post“ betrifft, so mag auch ihr wohl die französische Politik Bedenken machen, aber ihr Chef, der zugleich Ritter des französischen Ordens der Ehrenlegion, hat wohl gegen den Kaiser Napoleon nur Gefühle der Verehrung. Ein Gegensatz der uns erfreulich auffällt ist der, daß Deferrreich nie Anlaß genommen auf diese Weise die pressfreien französischen Journale anzuklagen, auch damals nicht als die italienische Frage in Paris discutirt wurde. Sollten es wirklich die Journal-Artikel wegen Neuenburg sein, weshalb die Souffleurs des Constitutionnel empfindlich sind und nicht vielleicht der siegesstarke Vorgang Deferrreichs auf einem ganz anderen Gebiete?

Fürst Gortschakoff hat in Betreff des anglo-perfischen Zerwürfnisses eine Note an das englische Cabinet gerichtet. Dieselbe, in vergangener Woche in London überreicht und den befreundeten Höfen communicirt, erklärt, in Widerspruch mit der Behauptung des „Nord“, daß Rußland dem Schah zur Nachgiebigkeit gerathen habe: daß es die englische Regierung zwar in Bezug auf die geforderte Räumung Herzens unterstützen werde, weil es darin eine wünschenswerthe Wiederherstellung des status quo erblicke, daß werthe alle übrigen Forderungen auf das Entschiedenste entgegenzutreten müsse, weil dieselben eine Schwächung und Demüthigung der perfischen Regierung involvirten, und daß es eine Durchsetzung dieser Forderungen mit Gewalt unter keiner Bedingung dulden werde.

Das britische Parlament ist am 3. d. durch den Lordkanzler im Auftrage Ihrer Majestät eröffnet worden. Die Thronrede sagt, die Conferenzen hätten die Intentionen des Pariser Vertrages vollkommen erfüllt. Neuchatel erwähnend, äußert sich dieselbe wörtlich: die Königin sei jetzt mit dem Kaiser der Franzosen bemüht, eine freundschaftliche Begleichung zu erzielen, und die Königin erwarte zuversichtlich die Abschließung eines ehrenvollen und befriedigenden Arrangements. Die Rede verspricht ferner die Vorlage der Papiere bezüglich Neapels, erwähnt der schwebenden Verhandlungen mit Amerika, Honduras betreffend. Die Verantwortlichkeit für die Zerwürfnisse mit Persien treffe die Regierung des Schahs durch die Occupation von Herat. Von der durch die Blätter erwähnten Friedensverhandlung mit Persien wird in der Thronrede nichts gesagt. Sie bespricht sodann die Vorfälle in Canton und die bisherige Nachsicht Englands trotz des Vertragsbruches. Die Rede vom Throne empfiehlt die Erneuerung von Sanprivilegien, die alten Verordnungen in Betreff der Notenausgabe der Banken und der Gesellschaftsbanken. Sonst keine Andeutung von Gesetzentwürfen.

Der von den in Nizza residirenden Engländern dem König Victor Emanuel von Sardinien dargebrachte Wunsch lautete nach der „Armonia“: May he soon be the first constitutional king of Italy. Er möge

sie ihm, auf der innern Oberfläche des einen, eine tief eingeschnittene Devise der jetzt regierenden Königin, mit den Cardinaltugenden rings herum, in die Augen; auf dem andern fände er eine Abbildung derselben hochgestellten Dame auf reich geschirrtem Rosse, in Begleitung eines Pagen.

Diese beiden Silberstücke rechnet der Lordkanzler sicherlich unter seine werthvollsten Schätze, denn der bloße Besitz derselben, ohne daß es irgend einer Bestätigung durch Commission, Bestallungs- oder sonstiges Document bedürfte, macht ihn nicht nur zum zweiten Mann im Reiche, zum obersten Richter des Kanzleigerichtshofs, zum Sprecher (Präsidenten) des Hauses der Lords, und zum Besitzer eines Jahresgehaltes von 14,000 Pfund Sterling, nebst einem unermesslichen Patronat in Kirche und Staat, sondern die Dohut über dieselben ist das größte Zeichen des Vertrauens das ein britischer Monarch einem seiner Untertanen geben kann, indem damit nichts geringeres gesagt wird als daß ihm nahezu jegliche Macht der königlichen Prerogative zur Verfügung gestellt ist.

Die beiden Silberplättchen sind in der That die Matrize, mittelst deren das gewaltige, seiner Größe und seinem Aussehen nach so ziemlich einer gut mit Butter bestrichenen Semmel gleichende Wachsiegel gebildet wird, das unter dem Namen des „großen Siegels von England“ bekannt ist, und welches allen Acten des Monarchen, die den Untertanen bekannt gemacht werden

solten, angehängt wird. Jedes mit diesem Siegel, sei es durch eine gefestigte oder ungefestigte Behörde ausgestattete Document, das vom Monarchen ausgehen kann, wird als gültig betrachtet, und ist unwiderruflich, auch wenn die Einwilligung der drei Stände des Reichs nicht erfolgt ist. Ja er kann von beinahe allen denjenigen Prerogativen Gebrauch machen, welche Gesetz und Gewohnheit dem Monarchen, um sie zum Besten der Untertanen auszuüben, übertragen haben. Daher sagt man von dem welcher im Besitz des wichtigen Instrumentes ist, nicht ganz unpassend er sei „der Bewahrer des Gewissens der Königin.“

Es erscheint, wenn man die große Wichtigkeit ins Auge faßt welche diesem Emblem des Königthums stets beigelegt worden, ziemlich auffallend daß der Monarch es überhaupt aus den Händen gelassen; indeß finden wir es von den frühesten Zeiten an stets im Besitz eines gewissen „Lord Siegelbewahrers“, dem der Monarch es um den Hals hing, und ihm auftrug es, „zur Ehre Gottes und seines Königs“ zu gebrauchen.

Die ersten großen Siegel waren ziemlich roh; das früheste das wir besitzen, besteht aus einem Stück Blei, und hängt an einer silbernen Schnur an dem Freibrief Eduards des Bekenners. Statt des Bleies nahm man später Wachs, und Wilhelm der Eroberer, sowie viele seiner Nachfolger, wandten grünes Wachs an, um damit die beständige Dauer der Urkunde anzudeuten — ein Gebrauch der sich in den Freibriefen, den Pair-

Directe Nachrichten aus Neapel, vom 27. Jänner, erwähnen das angebliche Attentat auf den Erzbischof von Matera nicht mit einer Silbe. Es scheint ein falsches Gerücht zu sein, das an das von Berger in Paris begangene Verbrechen sich knüpfte. Alle bisherigen Berichte sagt die „Def. Ztg.“ stammen nur aus Marceller Quelle; die „Gazzetta ufficiale die Verona“ bezieht die Depeschen von der Agentur in Turin. Aus Rom und Neapel fehlt bis zur Stunde die Bestätigung einer That, welche geeignet wäre, ein noch größeres Aufsehen zu erregen, wie jene von Berger in Paris gebüfte.

Wien, 3. Februar. [Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes der Creditanstalt] über den Voranschlag der Dividende bilden hier noch immer das Tagesgespräch. Man kann nicht sagen, daß die bekannt gewordene Ziffer das große Publicum überrascht hätte, sie war ja längst lautes Geheimniß. Die Zeiten sind vorüber in denen manche Leute allen Ernstes von einer Dividende per 40 fl. sprachen, nicht erwägend, daß diese ein repartitionsfähiges Quantum von 12 Millionen Gewinn, also die Kleinigkeit einer Brutto-Jahreseinnahme von etwa 18 Millionen voraussetzen würde — gerade alterum tantum des damals eingezahlten Capitals. Ein Theil unserer Presse und ein Theil unserer Börse aber findet es angemessen sich über das Resultat höchlichst bestürzt zu stellen. Sonderbarerweise sind die Leute, welche jetzt die Dividende von 12 fl. viel zu klein finden, die nämlich, die vor der bekannten Sitzung des Verwaltungsrathes eifrigst bemüht waren, Gerüchte von einer noch kleineren Di-

vidende zu verbreiten. Man sagt: es sei Geschmacksache, ob man die Dividende groß oder klein finden wolle. Geschmacksache sollte das eigentlich nicht sein, Ziffern haben mit dem Geschmache nichts zu schaffen; allein es werden in einigen unserer Zeitungen zu dem Zwecke, um dem großen Publicum die Dividende als recht schlecht darzustellen, so abenteuerliche Rechnungen zum besten gegeben, daß es der Mühe lohnt der Sache auf den Grund zu sehen.

Zwölf Gulden „Superdividende“ pro Interimsschein werden als der Geschäftsgewinn vertheilt, der, außer den laufenden Zinsen a 3 fl., auf die per Actie eingezahlten, je 60 fl. entfällt, denn die erst Ende November geleistete zweite Anzahlung a 40 fl., hat sicher an dem Resultate des Gewinnes nur wenig geändert. Die Superdividende beträgt aber, correct gesprochen, nicht 12 fl., sondern 20 pSt., also bei Actien, die schon im Januar v. J. voll eingezahlt wurden, 40 fl. Gerade bei den voll eingezahlten Actien zeigt sich, daß eine solche Rente wahrlich keine alltägliche oder gar erbärmliche genannt werden kann, denn diese werfen ihrem Besitzer für 1856, einschließlich 10 fl. laufender 5 pSt. Zinsen und 2 fl. Agio von dem auf je eine Creditactie entfallenem Zehntel einer Westbahnactie, eine Revenue von 52 fl. Netto ab —, abgesehen von dem Betrage per 1 fl. 30 kr., mit welchem jede einzelne Actie heuer antragsmäßig zur ersten Dotirung des Reservefonds beisteuert — und das ist kein schlechter Jahreszins für ein Capital von 200 fl., denn er macht gerade 26 pSt. des Einzahlungs-Capitals und etwas über 17 1/2 pSt. des heutigen Börsenwerthes von 290. Selbst die nüchternste Anschauung wird nicht behaupten können, daß ein Papier, welches 17 1/2 fl. per hundert abwirft, mit einem Agio von 45 fl. für 100 hoch bezahlt sei, und diese Erwägung wird wohl auch durchgreifen, sobald die momentane Stimmung und das Vorurtheil überwunden sind. Die Geschäfte, welche 17 1/2 pSt. Netto abwerfen, laufen heut zu Tage nicht auf der Gasse herum. Wahr ist, daß die Dividende noch größer gewesen wäre, wenn die Creditanstalt nicht in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres einige Geschäfte gemacht hätte, die, wenn sie heute schon realisiert wären, Verluste ausweisen würden. Darunter gehört der Kauf von etwa 1400 Nordbahnactien a 240—250, die gegenwärtig 230 stehen. Aber eben weil diese Nordbahnactien von der Creditanstalt nicht wieder verkauft worden sind, sondern sich noch in ihren Cassen befinden, mit einem Worte, eben diese Geschäfte aus der zweiten Jahreshälfte 1856 noch nicht abgewickelt sind, kann vorläufig von einem dabei erlittenen Verlust nicht wohl die Rede sein, und die Creditanstalt wäre in ihrem Recht gewesen, wenn sie alle Effecten, die sie noch nicht verwertet hat, in ihrer Jahresbilanz zum Einkaufswerth angesetzt hätte, ohne Rücksicht ob deren jetziger Cours tiefer oder höher ist. Streng genommen haben die Actionäre zwar das Recht auf die von diesen unverkauften Effecten bis 31. Dec. v. J. entfallenen Zinsen, brauchen sich aber die Anrechnung eines bis 31. Dec. darauf hervorgekommenen Capitalsverlustes in der Jahresbilanz nicht gefallen zu lassen, weil dieser Verlust vor dem Verkauf der

schaffspatenten und andern eine unbegrenzte Dauer besitzenden Urkunden bis auf diesen Tag erhalten hat.

Wenn wir dem Zeugniß Stowe's über diesen Gegenstand Glauben schenken dürfen, so hatte Wilhelm I. eine eigenthümliche und einfache Art seine urkundlichen Bewilligungen zu siegeln, und diese war keine andere als daß er auf das Wachs seine eigenen königlichen Zähne abdrückte. Ueberhaupt scheinen unsere Vorfahren das große Siegel mit einer Art abergläubischer Verehrung betrachtet zu haben, denn sie anerkannten den Monarchen nicht nur als den Born der Gerechtigkeit, der Gnade und Ehre, sondern sie glaubten auch daß diese Gerechtigkeit, Gnade und Ehre durch ihn allein ausgeübt werden müsse. Ein merkwürdiges Beispiel dieses Glaubens wurde gegeben als Heinrich VI. damals ein nur neun Monate altes Kind, von seiner Amme in den Rathssaal getragen werden mußte, um bei der ersten Rathsverammlung den Vorstoß zu führen. Das massive Reichsiegel wurde auf seinen Schooß gelegt, die kleinen Hände des Kindes übereinander geschlossen, und so empfing, wie man annahm, das Siegel eine königliche Kraft, und der Kanzleigerichtsarchivar, der es in seiner Bewahrung hatte, war, der Annahme zufolge, durch seinen Besitz mit allen Befugnissen des Monarchen bekleidet.

Wir können über diese rohen Anschauungen des 15. Jahrhunderts lächeln, dürfen aber nicht vergessen daß nahezu vierhundert Jahre später, als Georg III. durch

